



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2018

## **Beschluss Nr. 16**

### **Überwachung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes – Ein wichtiger Schritt für die Patientensicherheit**

Der Hartmannbund fordert die Regierungen der Bundesländer auf, die Gewerbeaufsichtsämter personell so auszustatten, dass eine regelhafte Kontrolle der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in den Krankenhäusern ermöglicht und mittelbar die Patientensicherheit gestärkt wird.

#### Begründung:

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz sind leider in vielen Krankenhäusern Alltag: So gibt jeder zweite der Ärztinnen und Ärzte, die an der repräsentativen Hartmannbund-Befragung 2016 teilgenommen haben an, dass sie direkt oder indirekt aufgefordert wurden, Überstunden nicht zu dokumentieren. Des Weiteren werden in vielen Kliniken Bereitschaftsdienste angeordnet, die aufgrund der beständig hohen Arbeitsdichte als Vollarbeitszeit zu bewerten sind. Kolleginnen und Kollegen werden gezwungen, auf Pausen zu verzichten und Ruhezeiten zu unterschreiten, um den Klinikbetrieb mit möglichst geringem Personalschlüssel zu gewährleisten.

Der Zusammenhang zwischen Übermüdung und zunehmenden Fehlern im Behandlungsablauf sowie der direkte Zusammenhang zwischen Stellenschlüssel und stationärer Mortalität sind zwei wesentliche Aspekte der Patientensicherheit. Das Arbeitszeitgesetz schützt die Ärztinnen und Ärzte vor eben dieser Überlastung und damit auch mittelbar die Patienten vor fehlerhafter Behandlung. Durch die teilweise systematische Aushöhlung dieses gesetzlichen Schutzes durch die Arbeitgeber im Rahmen einer zunehmenden Ökonomisierung des Klinikbetriebs wird die Patientensicherheit in vielen Häusern gefährdet. Hier ist die staatliche Aufsicht gefordert, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes nicht nur im Bereich der Soll-, sondern auch der tatsächlichen Ist-Dienstpläne zu gewährleisten. In vielen Bundesländern jedoch ist die Gewerbeaufsicht personell so schlecht ausgestattet, dass selbst nur anlassbezogene Kontrollen nicht oder nicht zureichend durchgeführt werden können. Eine gezielte personelle Stärkung der Aufsichtsbehörden ist ein wichtiger Schritt und ein klares politisches Bekenntnis zu mehr Patientensicherheit.

Berlin, 17. November 2018